

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 10. Juli 2023
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 21:30 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	entschuldigt
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Gangl	ÖVP	entschuldigt
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	ab 19:15 anwesend
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 30.6.2023.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 10. Juli 2023, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Sitzungsraum, 5164 Seeham, Dorf 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll vom 15.05.2023
4. Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof
5. Planungsauftrag für Neugestaltung Parkplatz Strandbad
6. Organisations- und Tarifänderungen im Kinderhaus Seeham ab September 2023
7. Bebauungsplan der Grundstufe für Hauptstraße 39 - 41
8. Bebauung Hauptstraße 54 – 56
9. Vergaberichtlinien für Umwidmung Grundstück 535/6, Kälberpoint
10. Berichte der Ausschüsse
 - Überprüfungsausschuss vom 27.6.2023
 - Infrastruktur- und Bauausschuss vom 3.7.2023
11. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

Gemeinde Seeham, am 30.06.2023

An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
30.06.2023

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19:00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Stefanie Gangl und GR Herbert Niederreiter, GV Thomas Wallner kommt etwas später) sowie 4 ZuhörerInnen die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die GemeindebürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 15.5.2023

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 3/2023 vom 15.5.2023 wurde gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass zum o.a. Protokoll keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht wurden.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt damit die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.5.2023 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Ausschreibungsergebnisse, Auftragsvergaben Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof

Von EGF Consulting GmbH, Ewald Feichtinger wurden weitere Ausschreibungsergebnisse für den Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof geprüft, Vergabevorschläge erstellt (s. Beilagen zum Amtsbericht) und die Vergabe an die jeweiligen Bestbieter empfohlen. Anhand der Vergabespiegel werden die Gewerke wie folgt im Detail präsentiert und folgende Bestbieter ermittelt:

Bau-Versicherung:	€ 16.199,37 inkl.MWSt.	VAV Versicherung
Elektroinstallationen:	€ 709.126,39 inkl.MWSt.	Dürnberger Elektrotechnik GmbH, inkl. PV-Anl.
Außenanlagen	€ 249.818,70 inkl.MWSt.	Doll Bau GmbH
Dachdecker/Spengler:	€ 215.467,32 inkl.MWSt.	Paul Brunnauer
Schwarzdecker	€ 52.405,95 inkl.MWSt.	Paul Brunnauer
Industrietore	€ 66.488,31 inkl.MWSt.	Lindpointner wird noch zurückgestellt

Die Kosten der Bau-Versicherung sind von der Gemeinde zu tragen, werden aber auf alle Auftragnehmer aufgeteilt und bei den Rechnungen anteilig in Abzug gebracht.

In den Kosten der Elektroinstallationen ist gegenüber der widerrufenen Ausschreibung vom letzten Jahr zusätzlich eine KNX-Anlage (Bussystem), ein Brandrauchsystem und ein Energiekabel zum Nachbarobjekt Bioenergie Seeham (Photovoltaikanlage, Energiegemeinschaft) enthalten. Es wurden insgesamt 11 Elektrounternehmen zu einer Angebotslegung eingeladen. Leider hat nur die Firma Dürnberger Elektro GmbH ein Angebot mit Leistungsverzeichnis abgegeben. Alle anderen wollten trotz wiederholter Nachfrage und Bitte wegen angeblicher Überlastung und voller Auftragsbücher keine Angebote mehr abgeben. Es wurden daher von EGF-Consulting, Herrn Feichtinger die Angebote der widerrufenen Ausschreibung von 2022 ohne die o.a. Mehrleistungen in einer gesonderten Gegenüberstellung mit dem Angebot der Firma Dürnberger 2023 verglichen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das nunmehrige Angebot verglichen mit den Vorjahresangeboten trotz geringer Steigerung des Angebotspreises noch immer Bestbieter ist, selbst wenn die Preise 2023 mit jenen der Anbieter aus 2022 verglichen werden (s. Vergabespiegel Vergleich v. 4.7.2023).

Wiederholt wird diskutiert, ob der vorgesehene Lift in das Obergeschoß wirklich notwendig ist und diese Kosten nicht gespart werden sollen. Ob ein Lift zum barrierefreien Erreichen des OG unbedingt notwendig ist wird bezweifelt und von der Feuerwehr auch als nicht notwendig erachtet. Es sollen die Vorschriften und Kosten noch einmal geprüft werden.

GV Rupert Unseld empfiehlt für die Bauhofhalle, bei welcher nicht überall eine Bodenheizung mittels Betonkernaktivierung vorgesehen ist, zumindest eine Leerverrohrung vorzusehen, um bei einem ev. zukünftigem Bedarf (z.B. Nutzungsänderung) die Möglichkeit zu haben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die von EGF-Consulting durchgeführten und geprüften o.a. Ausschreibungen für den Neubau der Feuerwehr mit Gemeindebauhof gemäß Vergabespiegel und Vergabevorschlag an die jeweiligen Bestbieter zu vergeben. Hinsichtlich der Vergabe „Elektroinstallationen“ enthält sich GR Margarete Dürnberger wegen Befangenheit der Stimme.

TOP 5: Planungsauftrag für Neugestaltung Parkplatz Strandbad

Wie in den Sitzung des Verkehrs- und Infrastrukturausschusses und der Gemeindevertretung vorgeschlagen, hat Ortsplanerin DI Verena Hitsch von allee42 ein Angebot für ein Gestaltungskonzept zur Neugestaltung des Parkplatzes beim Strandbad (inklusive Bushaltestelle, Bereich TVB-Büro, Promenadenweg usw.) vorgelegt. Ziel ist eine ansprechende Umgestaltung unter Berücksichtigung der vielfältigen Funktionen als Parkplatz, als Fest- und Marktplatz und als „Vorraum“ des Tourismusverbandes und der Seebühne Seeham. Die Planungsleistung für einen Vorentwurf/Entwurf – Konzept umfasst:

- Klären der Aufgabenstellung sowie der Zielvorstellung
- Erarbeiten eines Lösungsvorschlags ev. mit verschiedenen Varianten/Lösungsmöglichkeiten
- Skizzen und Pläne
- Durcharbeiten der Lösungsvorschläge nach der ersten Abstimmung
- Beschreibung mit Erläuterungen über Gestaltung, Funktion, Material
- Grobkostenschätzung für die Umsetzung der Planung

Honorarangebot für einen Arbeitsaufwand von 60 Stunden à € 106,50: € 6.390,00 netto

Weiters hat Frau DI Verena Hitsch ein Angebot für ein Gestaltungskonzept für eine Begegnungszone im Bereich der Ortsdurchfahrt von Hauptstraße 54 (Oitner Christian) bis zur Einmündung der Dünrbergstraße vorgelegt. Honorarangebot: € 7.242,00 netto für 68 Stunden à € 106,50 mit ähnlichem Planungsumfang wie beim Parkplatz Strandbad.

GV Rupert Unseld berichtet dazu als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses über die Beratungen in der Sitzung vom 3.7.2023, welcher sich für die Einholung von Vergleichsangeboten ausgesprochen hat. Weiters würde eine gemeinsame Planung beider Bereiche (Parkfläche und Strandband-Eingangsbereich) Vorteile bringen, wenn der Tourismusverband mit im Boot ist.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** weitere Angebote für den Planungsauftrag „Neugestaltung Parkplatz Strandbad und Gestaltungskonzept Begegnungszone Ortsdurchfahrt“ einzuholen und dann über eine Vergabe zu beschließen.

TOP 6: Organisations- und Tarifänderungen im Kinderhaus ab September 2023

Tarifänderungen:

Wie in der Gemeindevertretungssitzung vom 13.4.2023 beschlossen wurde der Sozialausschuss beauftragt, die Kostenbeiträge und Tarife für die Kinderbetreuung im Kinderhaus Seeham zu prüfen und aufgrund der geänderten Grundlagen (Landtagsbeschluss zum „Gratiskindergarten“ ab 1.4.2023) einen Vorschlag zur Anpassung der Tarife ab September 2023 vorzulegen. Aufgrund der Beratungen in der Sozialausschusssitzung vom 26.4.2023 sowie nach Rücksprache und Abstimmung mit der Kinderhausleitung wird von Sozialausschussobmann und Vizebgm. Christian Altendorfer folgender Vorschlag zur Tarifänderung der Kindergartengebühren präsentiert:

- pro Kind und Monat von 8:00 bis 12:00 (20 Wochenstunden)
€ 100,00 abzügl. Förderung Land € 100,00 = € 0,00 Elternbeitrag
- pro Kind und Monat von 7:00 bis 12:30 (27,5 Wochenstunden)
€ 130,00 abzügl. Förderung Land € 100,00 = € 30,00 Elternbeitrag
- pro Kind und Monat von 7:00 bis 14:00 (35 Wochenstunden)
€ 150,00 abzügl. Förderung Land € 100,00 = € 50,00 Elternbeitrag
- pro Kind und Monat von 7:00 bis 17:00 (47,5 Wochenstunden)
€ 170,00 abzügl. Förderung Land € 100,00 = € 70,00 Elternbeitrag

Da die Gesetzesänderung nur für Kindergartenkinder zutrifft und für Kleinkinder bis 3 Jahre erst in einem zweiten Schritt Verbesserungen in Aussicht gestellt wurden, wird vorgeschlagen die Tarife für Kleinkinder unverändert zu belassen:

- bis 20 Stunden € 112,90 minus € 20,- Landesförderung = € 92,90 Elternbeitrag
- bis 30 Stunden € 139,10 minus € 20,- Landesförderung = € 119,- Elternbeitrag
- ab 31 Stunden € 179,10 minus € 40,- Landesförderung = € 139,- Elternbeitrag

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tarife für die Kindergartenkinder ab September 2023 wie vorgeschlagen zu ändern und die Tarife für Kleinkinder wie bisher zu belassen.

Änderung der Öffnungszeiten:

Aufgrund der angemeldeten und notwendigen Betreuungszeiten für die Kinderbetreuung im Kinderhaus ab September 2023 sowie wegen dem Mangel an Pädagoginnen bei wachsender Kinderzahl kann mit einer leicht reduzierten Öffnungszeit eine Verbesserung der Auslastung und eine Entlastung des Personals bei der Dienstplaneinteilung erreicht werden. Vorgeschlagen werden folgende geänderte Betreuungszeiten:

Kindergartenkinder: Mo. bis Do. von 7:00 bis 17:00 (bleibt gleich) und Freitag bis 14:30 (bisher 17:00)

Krabbelkinder: Mo. bis Do. von 7:00 bis 16:00 (bisher 17:00) und Freitag bis 14:30 (bisher 17:00)

Die vorgeschlagenen Maximalöffnungszeiten gelten unter der Voraussetzung, dass zu den Randzeiten eine entsprechende Auslastung (mindestens 2 bis 3 Kinder noch anwesend) gegeben ist.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Öffnungszeiten im Kinderhaus ab September 2023 aufgrund des angemeldeten Bedarfs wie o.a. geringfügig zu ändern.

Einstellung der Beförderung für Kindergartenkinder:

Aus organisatorischen Gründen und wegen einer verschärften Auslegung der Sicherheitsbestimmungen hat die Gemeinde allen Eltern von Kinderhauskindern mit Bedarf zur Beförderung mit dem Schulbus mitgeteilt, dass die Beförderung für Kinderhauskinder eingestellt werden muss. Folgende konkrete Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Die Vorschriften zur Sicherung von Kindern unter einer Mindestgröße von 135 cm sind so definiert, dass die Sicherheit mit entsprechenden Rückhaltevorrückungen jederzeit und angepasst für jedes Kind gegeben sein muss. Weil auch sehr kleine Kinder befördert werden sollen und die Bestimmungen sehr vage sind, erfolgte heuer eine Aufklärung durch die Polizei Obertrum. Dabei wurde festgestellt, dass die bei unserem Bus vorhandenen Rückhaltevorrückungen und Sicherheitsgurte (3-Punkte Gurt nicht höhenverstellbar, Sitzhocker) für kleinere Kinder nicht ausreichend sind. Die Endverantwortung liegt beim Busfahrer und sind die Bestimmungen vage. Bei Unfällen würde jedenfalls ein Sachverständiger eine ausreichende Sicherung prüfen. Weiters wäre für eine gesicherte Beförderung und das Übergeben der Kinder im Kinderhaus eine zusätzliche Hilfs- und Begleitperson zum Busfahrer von Nöten.
- Der Kindergartenbus fand bisher mit einer Tour (max. 9 Plätze, ohne Fahrer) nach der Schülerbeförderung morgens (ab 8:00) und vor der Schülerbeförderung zu Mittag (11:15) das Auslangen. Für 2023/2024 wurde für insgesamt 15 Kinder ein Bedarf erhoben, weshalb eine zusätzliche Tour, welche die Anwesenheit dieser Kinder im Kinderhaus noch einmal verkürzt, oder ein zusätzlicher Bus erforderlich wäre. Eine pädagogisch mindestens erforderliche Betreuungszeit ist vormittags von 8:15 bis 11:30 vorgegeben und wäre mit einer zusätzlichen Tour unseres Buses nicht gegeben.
- Die Abgangskosten der Gemeinde für die Beförderung der Kinderhauskinder lagen 2022 bei ca. € 12.000,- (anteilig für Busfahrer, Bus, Versicherung, Leasing usw.) bei einem Elternbeitrag von € 30,- pro Kind und Monat (2022).

Die betroffenen Eltern wurden zu einem Gesprächstermin am 6.7.2023 in das Gemeindeamt eingeladen, bei welchem die Gründe noch einmal im Detail erklärt wurden. Die Eltern zeigten wenig Verständnis für die aus ihrer Sicht überraschende und zu kurzfristige Einstellung der Kindergartenkinderbeförderung. Sie forderten eine Fortführung der Beförderung durch die Gemeinde oder ein Taxi/Busunternehmen. Mit den Eltern wurde vereinbart, eine ev. mögliche Beförderung mit einem gewerblichen Anbieter zu prüfen, wenngleich dafür höhere Kosten anfallen würden. Bis zum neuen Kindergartenjahr soll eine Entscheidung getroffen werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** mit einem gewerblichen Busunternehmer die Möglichkeiten und Kosten für eine Fortführung der Beförderung von Kindergartenkindern im nächsten Jahr zu erheben und bis September eine Entscheidungsgrundlage zu bekommen.

TOP 7: Bebauungsplan der Grundstufe für Hauptstraße 39 - 41

Hauptstraße 39 bis 41 (Lindner):

Für das als Bauland gewidmete Grundstück Lindner (ca. 3.000 m²) ist eine verdichtete Wohnverbauung unter Anwendung einer von 0,25 auf 0,30 erhöhten Bebauungsdichte vorgesehen und von der Gemeinde genehmigt. Ein Verfahren für die Erstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe wurde beschlossen, Ortsplanerin DI Verena Hitsch von allee42 damit beauftragt und der Bebauungsplan kundgemacht. Die dazu eingegangenen Stellungnahmen und Einwände wurden von Ortsplanerin DI Verena Hitsch geprüft und beantwortet. Konkret wurden die Festlegungen der maximalen Höhen der Baukörper (Traufenhöhe max. 8 Meter und Firsthöhe max. 11 Meter) und die Größe der Spielplatzfläche vom Bauwerber kritisiert und eine entsprechende Anpassung mit Begründung begehrt. Diese Einwände wurden von Ortsplanerin DI Verena Hitsch geprüft und mit Begründung abgelehnt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan der Grundstufe wie aufgelegt und kundgemacht.
Nicht stimmberechtigt wegen Befangenheit: GV Franz Oitner

TOP 8: Bebauung Hauptstraße 54 - 56

Nach weiteren Gesprächen mit dem Grundeigentümer und den Beratungen im Bauausschuss vom 3.7.2023 (s. TOP 10) soll über das weitere Verfahren der Baugenehmigung beraten/beschlossen werden.

Herr Thomas Kuss von Viktoria Bau hat in der Bauausschusssitzung am 3.7.2023 das Bauprojekt mit 2 Mehrparteienhäusern in 2 Varianten vorgestellt. Variante 1 mit 16 Eigentumswohnungen (12 Zweizimmerwohnungen mit jeweils 45 bis 50 m² und 4 Dreizimmerwohnungen mit jeweils 70 m²), wobei mittels ROG-Vertrag eine Preisdeckelung bei € 6.000,-/m² zuzüglich Tiefgaragenplatz à € 24.000,- und ein Erstzuschlagsrecht für SeehamerInnen angeboten wird. Variante 2 würde 15 Einheiten (1 Ordination/Büro mit 70 m², 5 Dreizimmerwohnungen mit jeweils 70 m² und 9 Zweizimmerwohnungen mit jeweils 45 bis 50 m²) umfassen, wobei im ROG-Vertrag eine verpflichtende gewerbliche Einheit mit 70 m², keine Preisdeckelung und ein Erstzuschlagsrecht für SeehamerInnen angeboten wird.

Der Bedarf für eine Arztpraxis von Hausärztin Dr. Wiebke Költringer wurde geprüft und ist wegen der gestellten Anforderungen (180 m², 7 PKW-Stellplätze, max. € 10,- Mietzins pro m² usw.) lt. Viktoria Bau nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Größe des Bauplatzes lässt eine größere betriebliche Nutzung nicht zu. Deshalb wurde im Bauausschuss Variante 1 präferiert.

Wegen der Widmung als Bauland und den bis jetzt vorgelegten Planungsabsichten ist von einer verdichteten Verbauung im Rahmen der bestehenden Grenzen auszugehen. Mittels Raumordnungsvertrag soll mit dem Grundeigentümer eine begünstigte Vergabe an SeehamerInnen vereinbart werden. Der bestehende Bebauungsplan sollte hinsichtlich der nicht realistischen touristischen Nutzung, zugunsten einer größeren, gewerblichen Nutzung im Erdgeschoß (Arztpraxis mit mind. 150 m²) und Verbesserungen der Verkehrssicherheit (Gesteigverbreiterung, Begegnungszone usw.) nochmals geprüft und ggf. abgeändert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmenmehrheit die 2 Varianten der Viktoria Bau zur Bebauung des Grundstücks Hauptstraße 54 – 56 weiter zu prüfen, im ROG-Vertrag eine Preisdeckelung und eine bevorzugte Vergabe an SeehamerInnen einzufordern und die Möglichkeiten zur Umsetzung weiterer öffentlicher Interessen im Rahmen eines abgeänderten Bebauungsplans mit den Fachleuten zu prüfen.
Gegenstimme: GV Hannelore Kasberger
Stimmenthaltungen: Vizebgm. Christian Altendorfer, GR Michael Nigitz, GV Sascha Warwitz

TOP 9: Vergaberichtlinien für Umwidmung Grundstück 535/6, Kälberpoint

Für die vom Grundeigentümer beantragte Umwidmung des Grundstücks Nr. 535/6 (ca. 700 m²) in Kälberpoint von Grünland in Bauhland ist nunmehr die Vorfrage der Zufahrt geklärt. Eine Umwidmung ist aufgrund der in diesem Bereich bereits gewidmeten Bauparzellen möglich. Wie im Bauausschuss beraten wird vorgeschlagen, die beantragte Umwidmung zu genehmigen, wenn dafür ein Eigenbedarf angemeldet wird oder bei einem beabsichtigten Verkauf dieser nur nach den bisherigen, begünstigten Vergaberichtlinien (s. Richtlinien bei der Vergabe der Reihenhäuser in der Pfarrgrabenstraße oder beim Baulandmodell Gröm)

an SeehamerInnen erfolgt. Bei einer Umwidmung ist innerhalb von längstens 3 Jahren eine Baugenehmigung und dann innerhalb von längstens 3 Jahren ein Neubau (mit max. 2 Wohneinheiten) herzustellen, ansonsten die Rückwidmung in Grünland erfolgen soll. Bei einem Verkauf wird ein Grundstückspreis in Höhe von € 200,- pro m² vorgeschlagen, sämtliche Aufschließungsarbeiten sind selber und auf eigene Kosten herzustellen.

Beschluss : Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** der Umwidmung von Grünland in Bauland für das Grundstück Nr. 535/6 zuzustimmen, wenn die Grundeigentümer die o.a. Bedingungen akzeptieren.

TOP 10: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Überprüfungsausschuss vom 27.6.2023
- Infrastruktur- und Bauausschuss vom 3.7.2023

Die Ausschussvorsitzenden GV Hannelore Kasberger vom Überprüfungsausschuss und GV Mario Weichselbaumer vom Bauausschuss berichten anhand der Protokolle über die Inhalte und Beratungen der öffentlichen Teile der o.a. Ausschusssitzungen und stehen für Fragen zur Verfügung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte anhand der vorgelegten Protokolle **einstimmig** zur Kenntnis

TOP 11: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

30 km/h Zonenerweiterung Dürnbergstraße

Auf Anfrage eines Anrainers stellt sich die Frage, ob die 30-kmh-Zone für den unteren Bereich der Dürnbergstraße (Einmündung Hauptstraße bis Abzweigung zur Pfarrgrabenstraße) ausgeweitet werden soll. Sowohl im Bereich der Hauptstraße als auch für die Pfarrgrabenstraße inklusive Verbindungsstraße zur Dürnbergstraße gilt bereits eine 30-km/h-Zone und könnte diese als eine Art Lückenschluss auf den unteren Bereich der Dürnbergstraße (beidseitige Bebauung) erweitert werden. Der Antrag wird befürwortet.

Antrag für Wasseranschluss Familie Huber, Maierbauer, Gimelsberg

Die Familie Huber, vlg. Maierbauer in Gimelsberg hat einen eigenen Brunnen, der bei anhaltender Trockenheit nicht mehr genug Wasser für den landwirtschaftlichen Betrieb und die 3 Wohnobjekte liefert. Derzeit muss die Versorgung mittels Tankwagenlieferungen der Feuerwehr aufrecht erhalten werden (ca. 3 m³ pro Tag). Familie Maier hat bei der Gemeinde um einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung angesucht. Die Herstellung wäre wegen der langen Anschlussleitung und dem mittels Pumpwerk zu überwindenden Höhenunterschied vergleichsweise aufwändig. Der Bürgermeister hat daher den Obmann der Wassergenossenschaft Absmann-Webersberg, Andreas Hofer gebeten eine Anschlussmöglichkeit an die Wassergenossenschaft zu prüfen.

2. GV Hannelore Kasberger:

Neuanstellung Martin Seidl

Auf Anfrage und Bedenken zur Anstellung von Martin Seidl erklärt der Bürgermeister, dass eine Anstellung mit 20 Wochenstunden für Hausmeister- und Bauhofarbeiten bereits zugesagt wurde und eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart wurde.

Abgabe von Gasflaschen beim neuen Altstoffsammelhof

GV Hannelore Kasberger (sie ist ASH-Mitarbeiterin) berichtet, dass die Abgabe von Gasflaschen im ASH nunmehr von der Behörde geprüft und genehmigt wurde. Somit können Gasflaschen auch von fremden GemeindebürgerInnen im ASH abgegeben werden. Der Aufwand für eine sichere Abgabe, Lagerung und Erfassung der Daten mit Verrechnung ist mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden.

Weiters teilt sie mit, dass es im Neubau bereits zu einem Wassereintritt mit Wasserschaden gekommen ist und dieser im Rahmen der Gewährleistung behoben wird.

3. GR Michael Nigitz:

Stimmhaltung bei Gemeindevertretungsbeschlüssen

GR Michael Nigitz will wissen, warum eine Stimmhaltung als Gegenstimme gewertet wird. Im § 35 der Salzburger Gemeindeordnung ist festgelegt: „Stimmhaltung gilt als Ablehnung“. D.h. eine Stimmhaltung eines GV-Mitglieds gilt als Gegenstimme und ist als solche im Protokoll festzuhalten. Im Gegensatz dazu hat bei Befangenheit eines GV-Mitglieds dieses den Sitzungsraum zu verlassen und ist nicht stimmberechtigt.

4. GV Ulrike Ellmer:

Hunde-Gassisackerl

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Spender für Hundesackerl und die Entleerung der öffentlichen Mistkübel 2x wöchentlich (vor und nach dem Wochenende) durch die Bauhofmitarbeiter befüllt/entleert werden.

5. Zuhörer Josef Kastanauer

Zuhörer und Schulbusfahrer Josef Kastanauer bemängelt die zu tiefen Straßenschächte im Bankettbereich der Wiesenbergstraße (Abschnitt Wiesenberg bis Tur) sowie das nicht gefahrlos befahrbare Bankett beim Mooserbrückerl.

Der Bürgermeister wird die Mängel vom Bauhof und dem Straßenerhaltungsfonds prüfen lassen und ggf. deren Behebung/Sanierung in Auftrag geben.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 21.30 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihr Kommen und für die aktive Teilnahme.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)